

Gästeflugregelung

- 1) Im Sinne guter Modellfliegerkameradschaft, wird fremden Modellpilot*innen gerne die Möglichkeit zum Modellflug auf den Fluggeländen des [MBV-AirPower](#) geboten!
- 2) Auch für Gastpilot*innen gilt verbindlich die Vereins- und Flugplatzordnung des [MBV-AirPower](#)!
- 3) Jeder Gastpilot, jede Gastpilotin darf höchstens drei Mal pro Kalenderjahr auf den Flugplätzen des [MBV-AirPower](#) fliegen!
- 4) Jedes Mitglied darf höchstens drei Mal pro Kalenderjahr ein und denselben Gast auf den Flugplätzen des [MBV-AirPower](#) kostenfrei zum Fliegen einladen! Pro Tag und Mitglied ist nur **ein** Gast erlaubt.
- 5) Jeder Gastpilot, jede Gastpilotin muss als Gastgeber ein am Flugplatz anwesendes Mitglied von [MBV-AirPower](#) haben!
- 6) Der Gastgeber haftet für seinen Gast, insbesondere für eine vorhandene Haftpflichtversicherung, ausreichende Modellflugkenntnisse, sowie Kenntnisnahme und Einhaltung der Vereins- und Flugplatzordnung!
- 7) Gästeflug ist nach dem „Fair Use Prinzip“ zu handhaben und soll keinesfalls dazu dienen, dem Gastpiloten/der Gastpilotin die Mitgliedschaft bei [MBV-AirPower](#) zu ersparen!
- 8) Die Möglichkeiten von Vereinsmitglieder*innen dürfen durch den Gast nicht nennenswert eingeschränkt werden. Im Zweifelsfall hat das Mitglied [MBV-AirPower](#) das Recht zu fliegen!
- 9) Der Gastpilot/ die Gastpilotin muss auf Verlangen eine zweifelsfreie Bestätigung für eine aufrechte Modellflug Haftpflichtversicherung vorweisen können.
- 10) Ein Drohnenführerschein und eine Registrierung bei der Austro Control muss beim Lehrer bzw. bei der Lehrerin vorhanden sein.
- 11) Der Lehrer/ die Lehrerin muss Mitglied von [MBV-AirPower](#) sein, über ausreichende Modellflug Kenntnisse verfügen und trägt die alleinige Verantwortung!
- 12) Das Mitglied ist dafür verantwortlich, dass der Gastpilot/ die Gastpilotin seine/ihre Daten im Gästeflugbuch des [MBV-AirPower](#) einträgt!
- 13) Wenn ein Gast OHNE Einladung fliegen möchte, darf dies nur durch die Erlaubnis und Anwesenheit eines Vorstandmitgliedes erfolgen.
Der Gast muss pro Tag € 10,00 für die Benutzung des Flugplatzes des [MBV-AirPower](#) bezahlen!
Auch ein solcher Gast muss sich in das Gästebuch eintragen und darf höchstens drei Mal pro Jahr fliegen.